

Sicherheitsrecht des Bundes – Recht der Nachrichtendienste in Deutschland

von

Prof. Dr. Kurt Graulich
Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D.

Humboldt-Universität zu Berlin – Sommersemester 2020

Donnerstag, d. 23.04.2019 von 12.00 bis 14.00 Uhr

Schwerpunkte 2 und 5

Veranstaltungsnummer 10726

Vorbereitung zur Vorlesung (1) am 23.04.2020

Die Vorlesung wird entsprechend der Ankündigung jeweils donnerstags von 12 bis 14h gehalten werden. Die Corona Pandemie verhindert gegenwärtig einen präsenten Vortrag der Vorlesung. Es wird daher versucht, mit Hilfe von Moodle einen digitalen Ersatz anzubieten. Allerdings ist dieses System gegenwärtig überlastet, so dass einstweilen auf bewährte andere Wege ausgewichen wird. Auf meiner Website der HU erhalten Sie jeweils einige Tage vor der Vorlesung eine vorbereitende Information wie die vorliegende. Sie enthält jeweils die Gliederung der Vorlesungsstunde, Literaturangaben und Fragen zum Inhalt. Nach der Vorlesung wird auf der Website eine ausführliche schriftliche Fassung der Vorlesung veröffentlicht, mit deren Hilfe Sie auch die Fragen aus der jeweiligen Vorankündigung beantworten können.

Im Fall weiterer Fragen können Sie sich entweder per e-mail an kurt.graulich@t-online.de wenden oder telefonisch an 0170-3243201.

Sobald ein Moodle-Link besteht, werden Sie informiert.

I. Gliederung der Vorlesung und Literaturhinweise

I. Einführung – Institutionen, Geschichte, Tatsachen

1. Grundsätze und Institutionen

- a) Stellung der Nachrichtendienste in der deutschen Sicherheitsarchitektur
- b) Nachrichtendienste im parlamentarischen Rechtsstaat
- c) Grundsatz der streitbaren Demokratie und Verfassungsschutz:
- d) Institutionen
 - aa) Bundesamt für Verfassungsschutz

- bb) Bundesnachrichtendienst
- cc) Militärischer Abschirmdienst
- dd) Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- ee) Informations- und Kommunikationstechnikzentrum (IKTZ)
- e) Auswirkungen der digitalen Revolution
 - aa) Technologische Konvergenz und Suche nach neuen rechtlichen Ordnungen
 - bb) Befugnisse zu heimlichen Maßnahmen der Polizei
 - cc) Wer ist „Waffenträger“ im Cyberwar?

2. Geschichte der Nachrichtendienste in Deutschland

- a) Institutionengeschichte
 - aa) Reichssicherheitshauptamt, Gestapo, Sicherheitsdienst
 - bb) Ministerium für Staatssicherheit der DDR (Stasi)
 - cc) Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)
 - dd) Bundesnachrichtendienst (BND)
 - ee) Amt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD)
- b). Exkurs: Eingeschränkte Strafverfolgung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit von Staatsbürgern der DDR, die vor Herstellung der deutschen Einheit gegen die BRD spioniert haben (BVerfGE 92, 277-365)
- c) Geschichte der Dienstgesetze in Eckpunkten

II. Fragen:

Was sind Nachrichtendienste?

Welcher begriffliche Unterschied besteht zwischen Geheimdiensten und Nachrichtendiensten?

Bedarf es der Einrichtung von Nachrichtendiensten?

Welche Rolle spielen der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sowie der Gesetzesvorbehalt bei der Arbeit deutscher Nachrichtendienste?

Wie wird die Gesetzesbindung von Nachrichtendiensten gewährleistet?

Bedürfen Nachrichtendienste der Kontrolle?

Gibt es bei der nachrichtendienstlichen Arbeit in Deutschland das Problem einer Lücke in der Legalität, Legitimität oder Souveränität?

Welche Nachrichtendienste unterhält der Bund?

Welche Rechtsgrundsätze hat das Volkszählungsgesetz-Urteil des BVerfG – neu – formuliert?

Welche Hauptaussage enthält die CICERO-Entscheidung des BVerfG?

Was besagt der Grundsatz der streitbaren Demokratie?

Welche Aufgaben und Befugnisse hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)?

Welche Aufgaben hat das Informations- und Kommunikationstechnikzentrum (IKTZ)?

Welche Auswirkungen hat die sog. digitale Revolution auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden?

Wer ist „Waffenträger“ im Cyberwar?

Beschreiben Sie die Funktion von Reichssicherheitshauptamt, Stasi, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst?

Welche Grundsätze hat das BVerfG für die Strafverfolgung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit von Staatsbürgern der DDR aufgestellt, die vor Herstellung der deutschen Einheit gegen die alte Bundesrepublik spioniert haben?

III. Lit.:

- Bergemann, „Nachrichtendienste und Polizei“ in Handbuch des Polizeirechts von Lisken/Denninger, 6. Auflage, S. 1109 – 1172
- Buchheim/Broszat/Jacobsen/Krausnick, Anatomie des SS-Staates, München, 7. Aufl. Mai 1999
- Darnstädt, Der Globale Polizeistaat. Terrorangst, Sicherheitswahn und das Ende unserer Freiheiten, Hamburg 2009
- Dietrich/Eiffler (Hrsg.), Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste, Stuttgart 2017
- Dietrich, Politisch gesteuerte Desinformation über soziale Netzwerke als Problem des Sicherheitsrecht, in Sicherheitsverfassung – Sicherheitsrecht, 2019
- Foschepoth, Überwachtes Deutschland, Göttingen, Tübingen 2012, S. 75 bis 98
- Gieseke, Die Stasi 1949-1990, 3. Auflage, München, Mai 2011
- Goschler/Wala, „Keine neue Gestapo. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit“, 1. Auflage Oktober 2015
- Graulich, Elemente der sogenannten Neuen Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik, in „Worüber reden wir eigentlich?“, Festgabe für Rosi Will, 2016 S. 771
- Graulich, Entscheidungsvorbehalte im Sicherheitsrecht als Steuerungselemente von Gewaltenteilung und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, in Das sinnvoll Denkbare denken, das davon Machbare machen. Gedächtnisschrift für Arndt Schmehl, Hrsg. von Durner/Reimer/Spiecker gen. Döhmann/Wallrabenstein, Berlin 2019, S. 151 – 164
- Hofstetter, Sie wissen alles. Wie intelligente Maschinen in unser Leben eindringen und warum wir für unsere Freiheit kämpfen müssen, München 2014
- Keßelring, Die Organisation Gehlen und die Neuformierung des Militärs in der Bundesrepublik, Band 6 der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945 – 1968, Berlin 2017
- Kogon, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Abschnitt: Ziel und Organisation des SS-Staates
- Krieger, Geschichte der deutschen geheimen Nachrichtendienste: eine historische Skizze, in Dietrich/Eiffler (Hrsg.), Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste, Stuttgart 2017, S. 29 – 75

Linder/Unterreitmeier, Grundlagen einer Dogmatik des Nachrichtendienstrechts,
in DÖV 2019, 165

Tim B. Müller, Krieger und Gelehrte. Herbert Marcuse und die Denksysteme im Kalten
Krieg, Hamburg, 2010

Münkler/Bohlender/Meurer (Hrsg.), Handeln unter Risiko. Gestaltungsansätze
zwischen Wagnis und Vorsorge, Bielefeld 2010

Schaar, Überwachung total. Wie wir in Zukunft unsere Daten schützen, Berlin 2014

Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Auflage, München 2019